

Zeitplan für die Aufstellung des neuen LEP

Wie geht das Verfahren weiter?

2013

25. Juni

Kabinettsbeschluss zum Entwurf

3. Juli

Information des Landtags

**ab Ende August
bis Februar 2014**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der
öffentlichen Stellen**

- Anschreiben an die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (zum Beispiel Kreise, Städte und Gemeinden, kommunale Vereinigungen, IHK, LWK, Naturschutzverbände) mit Bitte um Stellungnahme zum Entwurf des LEP
- Auslegung für 6 Monate bei den Regionalplanungsbehörden sowie Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (www.nrw.de/landesplanung)
- die Beteiligten und die Öffentlichkeit (alle Bürger) können während des Zeitraums der Auslegung zu dem LEP Stellung nehmen

2014

- **Auswertung der Stellungnahmen**
- **Überarbeitung des LEP NRW; gegebenenfalls**
2. Beteiligungsverfahren
- **Bericht über das Aufstellungsverfahren**
- **Entwurf einer Rechtsverordnung für den LEP**
- **Kabinettsentscheidung über die Aufstellung des LEP**
- **Zuleitung an den Landtag**
- Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 17 Abs. 2 Landesplanungsgesetz von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen und erlangt danach Rechtskraft.